5. IBR-Bauleitertage

Nachträge wegen gestörter Bauabläufe und Änderungs- und Zusatzleistungen

Datum: Montag, 23.10.2023 , 09:30 – 17:00 Uhr – Dienstag, 24.10.2023, 9:00 – 15.15 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City **Preis:** 949,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, Beratender Ingenieur, ö.b.u.v. Sachverständiger, Wirtschaftsmediator (IHK), München
ist Professor für Kalkulation im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Karlsruhe. Zu seinem Lehrgebiet gehört unter anderem das Thema Kalkulation, von Baupreisen, Nachtragsmanagement sowie Risikomanagement und Controlling im Bauunternehmen und im Architektur- und Ingenieurbüro. Er ist ferner Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft mbB in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 20 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Herausgeber und Autor verschiedener VOB- und BGB-Kommentare sowie weiterer Fachliteratur. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Dr. Andreas Berger, RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 3. Aufl. 2022, sowie Mitherausgeber und Mitautor des Langen/Berger/Dauner-Lieb, Kommentar zum Neuen Bauvertragsrecht, 2. Aufl. 2022.

RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim
ist Rechtsanwalt in Mannheim und Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines großen deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Zudem bearbeitet er die §§ 1 und 2 VOB/B im IBR-ONLINE-Kommentar VOB/B, den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B (ab 4. Aufl.) und die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).

Teilnehmerkreis

Projekt- und Bauleiter, Oberbauleiter, bauleitende Architekten und Ingenieure, Vertrags- und Nachtragsmanager.

Ziel

Störungen des Bauablaufs gehören auf vielen Baustellen zur Tagesordnung, was vor allem damit zusammenhängt, dass immer weniger Zeit für die Vorbereitung der Ausschreibung und die Abwicklung des Bauvorhabens zur Verfügung steht. Das wird vielfach mit einer baubegleitenden Planung kompensiert, die wiederum Änderungs- und Zusatzaufträge nach sich zieht. Kommen auch noch fehlende oder unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers hinzu, gerät die Bauzeit völlig aus den Fugen. Die damit für den Auftragnehmer einhergehenden finanziellen Risiken sind beträchtlich. Schätzungen zufolge können sich die Mehrkosten aufgrund eines gestörten Bauablaufs durchaus auf 30 bis 50% der kalkulierten Kosten belaufen.

Die Durchsetzung von Bauzeitverlängerungs- und Zahlungsansprüchen wegen Bauzeitstörungen stellt den Bauleiter jedoch vor erhebliche Herausforderungen, weil sie eine ordnungsgemäße Dokumentation des Bauablaufs und einen „sauber" geführten Schriftverkehr erfordert. Diese Aspekte der Bauleitertätigkeit werden aber gerade in der Hektik des Baustellenalltags häufig vernachlässigt und der Fokus stattdessen auf die Lösung technischer Probleme gelegt.

Um dem Bauleiter die erforderliche Sicherheit im Umgang mit gestörten Bauabläufen zu geben, werden an Tag 1 des 5. IBR-Bauleitertags nicht nur auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sog. Bauzeitnachträge eingegangen und die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation dargestellt, sondern den Teilnehmern wird auch das baubetriebliche Rüstzeug für die Aufbereitung derartiger Nachträge an die Hand gegeben.

Nachdem der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 08.08.2019 (IBR 2019, 536) die sog. Korbion'sche Preisformel, wonach die Berechnung der Nachtragshöhe bei geänderten oder zusätzlichen Leistungen sich nach dem Grundsatz „guter Preis bleibt guter Preis und schlechter Preis bleibt schlechter Preis" richten soll, „gekippt" und der vorkalkulatorischen Preisfortschreibung die Grundlage entzogen hat, ist Thema an Tag 2 die Nachtragsvergütung nach tatsächlich erforderlichen Kosten.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit den Referenten und den anderen Teilnehmern über aktuelle Probleme im Zusammenhang mit Bauablaufstörungen und Sachnachträgen auszutauschen.

5. IBR-Bauleitertage

Nachträge wegen gestörter Bauabläufe und Änderungs- und Zusatzleistungen

Datum: Montag, 23.10.2023 , 09:30 – 17:00 Uhr – Dienstag, 24.10.2023, 9:00 – 15.15 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City **Preis:** 949,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Themen

Tag 1: Nachträge wegen gestörter Bauabläufe

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen
  (Dr. Stephan Bolz)
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation und an den Schriftverkehr des Bauleiters – Teil 1
  (Dr. Andreas Berger)
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation und an den Schriftverkehr des Bauleiters – Teil 2
  (Dr. Andreas Berger)
- Baubetriebliche Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten
  (Prof. Dr. Ralph Bartsch)

Tag 2: Sachnachträge berechnen nach tatsächlich erforderlichen Kosten

- Wie berechnet man Nachträge nach tatsächlich erforderlichen Kosten?
  (Prof. Dr. Ralph Bartsch)
- Die Grundsatzentscheidung des BGH vom 08.08.2019 (IBR 2019, 536) zu § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B und ihre Bedeutung für die Baupraxis
  (RA Dr. Stephan Bolz)
- Anforderungen an den Schriftverkehr des Bauleiters bei Sachnachträgen nach BGB und VOB/B
  (Dr. Andreas Berger)

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 30.06.2023

5. IBR-Bauleitertage - Nachträge wegen gestörter Bauabläufe und Änderungs- und Zusatzleistungen

Referenten: Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, München; RA Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach; RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 23.10.2023, 09:30 Uhr - Dienstag, 24.10.2023, 15:15 Uhr
Ort: NH Düsseldorf City Düsseldorf
Preis: 949,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (14 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).